

**Ortsgemeinde Herresbach**

**Vorlage Nr. 035/105/2021**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Bebauungsplan "In der Kürt"</b> <b>1.1 Anerkennung des Vorentwurfes</b> <b>1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB</b>
------------	---

Verfasser: Jörg Gäb Bearbeiter: Jörg Gäb Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 12.02.2021	Aktenzeichen: 2 610-13
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	11.05.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an / mit folgenden Änderungen (diese sind ggf. zu bezeichnen) an.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

## **Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Die Ratsmitglieder

verlassen aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst gemäß § 35 Abs. 2 GemO den Vertreter des beauftragten Planungsbüros Faßbender - Weber Ingenieure zu diesem Punkt der Tagesordnung zu hören.

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „In der Kürt“ gefasst.

Hierzu wurde vom beauftragten Planungsbüro der Vorentwurf erstellt. Dieser wird dem Rat vom Vertreter des Büros vorgestellt.

Der Rat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob dieser Entwurf Gegenstand des Verfahrens wird und wie die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden erfolgt.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 10.000 €	Buchungsstelle: 51101-562550

## **Anlagen:**